



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Nutzer\*in des Innovation Lab (nachfolgend Nutzer\*in genannt)

Stand: 28.9.2021

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beinhalten die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung der Leistungen und der Einrichtungen des Innovation Labs der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. (nachfolgend „Inno Lab“ oder „Betreiber“ genannt) durch die registrierten Kund\*innen (nachfolgend „Nutzer\*in“ genannt). Nutzer\*innen sind jene natürlichen und juristischen Personen, die aufgrund einer mit dem Inno Lab abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Einrichtungen und Inanspruchnahme der Leistungen des Inno Lab berechtigt sind.

## 1 Allgemeines

Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Betreiber und den Nutzer\*innen des Inno Lab wird geregelt durch

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- die Nutzungsregeln
- die Datenschutzerklärung
- allfällige Einzelvereinbarungen

## 2 Nutzungsvereinbarung

Grundlage für die Inanspruchnahme des Inno Labs ist eine Nutzungsvereinbarung. Private Nutzer\*in können nur natürliche Personen sein. Die Nutzungsvereinbarung kann nicht an eine andere Person übertragen werden. Die Angebote des Inno Labs sind unverbindlich und das Inno Lab ist nicht verpflichtet Nutzer\*innen zu akzeptieren, sondern kann die Anmeldung bzw. Nutzungsvereinbarung ohne Nennung von Gründen verweigern.

### 2.1 Anmeldung

Unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes, kann eine schriftliche Anmeldung als Nutzer\*in jederzeit erfolgen. Das Formular kann per Post, per Email oder per Webformular gesendet oder persönlich im Büro abgegeben werden. Die Kontaktdaten sind auf [innolab.fhwn.ac.at](mailto:innolab.fhwn.ac.at) verfügbar. Es ist im Rahmen der Anmeldung und Nutzungsvereinbarung einer der angebotenen Nutzungspakete auszuwählen.

Nach Abschluss der Nutzervereinbarung erhält jede\*r Nutzer\*in eine oder mehrere auf seine Person<sup>1</sup> lautende Zutrittskarte(n). Diese Karten müssen während der Nutzung des Inno Labs auf Verlangen dem Personal des Inno Labs mit einem gültigen Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Der Verlust einer Zutrittskarte ist sofort zu melden. Bei Ausstellung einer Ersatzkarte fällt eine Gebühr von € 10,00 an. Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar, außer es gibt eine gesonderte Vereinbarung. Der/die Nutzer\*in haftet für alle eintretenden Schäden, die durch die Kartenweitergabe entstehen. Darüber hinaus erfolgt die sofortige Sperre der Zutrittskarte und ggf. der Ausschluss vom Inno Lab ohne Anspruch auf Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen. Arbeitet ein\*e Nutzer\*in unter fremden Namen oder mit einer fremden Zutrittskarte an einer Maschine, so wird dies wie eine Kartenweitergabe behandelt, außer es gibt eine gesonderte Vereinbarung. Es ist erlaubt Personen (ohne Nutzungsvereinbarung) für Hilfstätigkeiten ins Inno Lab mitzunehmen. Der/die Helfer\*in darf keine Maschine alleine nutzen, keine Maschinen bedienen

<sup>1</sup> Natürliche oder juristische Person



und keine eigenen Projekte durchführen. Wenn der-/diejenige allein ins Inno Lab kommen möchte, dann benötigt er/sie eine eigene Nutzungsvereinbarung und die notwendigen Einschulungen.

## 2.2 Kündigung

Die Mindestvertragsdauer beträgt drei Monate und erst danach kann eine ordentliche Kündigung seitens des/der Nutzers\*in wirksam werden. Eine Kündigung ist von beiden Parteien (Betreiber und Nutzer\*in) jeweils zum Monatsletzten möglich und muss schriftlich erfolgen. Nutzer\*innen, die die jährliche Zahlung gewählt haben, können jeweils zum Ende ihrer Zahlungsperiode schriftlich kündigen. Bei Gefahr in Verzug oder bei grob fahrlässigem Handeln durch den/die Nutzer\*in, kann der Betreiber die Nutzungsvereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

## 2.3 Ruhend stellen

Eine Nutzungsvereinbarung kann statt gekündigt auch ruhend gestellt werden, was für maximal sechs Monate möglich ist und schriftlich erfolgen muss. Dabei sind die gleichen Fristen und Termine wie bei einer Kündigung einzuhalten. Bei der Einreichung der Ruhendstellung muss der Zeitpunkt der Reaktivierung der Nutzungsvereinbarung angegeben werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Ruhendstellung für die Maximaldauer von sechs Monaten festgelegt. Nach Ablauf der Ruhendstellung hat der/die Nutzer\*in automatisch wieder eine gültige Nutzungsvereinbarung zu den gleichen Konditionen wie vorher. Bei einer Ruhendstellung bleiben Geräteberechtigungen, die durch Einschulungen erworben wurden auch nach Ende der Ruhendstellung erhalten. Nach Ende der Ruhendstellung beginnt keine neuerliche Mindestvertragsdauer zu laufen. Maximal alle 12 Monate kann eine Ruhendstellung beantragt werden.

## 2.4 Wechsel

Ein Wechsel zu einem höherwertigen Nutzungspaket ist jederzeit zum Monatsende möglich. Die Verrechnung erfolgt per Abrechnungszeitraum. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, kann auch zu einem niederwertigen Nutzungspaket jeweils zum Monatsende gewechselt werden. Für das neu gewählte Nutzungspaket gilt erneut die oben genannte Mindestvertragsdauer. Erfolgt die Zahlung der Nutzungspakete jährlich, so ist der Wechsel zu einem niederwertigen Paket immer am Ende der Zahlungsperiode möglich. Ein Wechsel muss immer in schriftlicher Form schriftlich stattfinden.

## 2.5 Preise und Nutzungsentgelt

Die in den Preisblättern und Nutzungsvereinbarungen genannten Preise stellen die aktuell gültigen Preise dar. Das Entgelt für die Nutzung des Innovation Lab setzt sich aus einem fixen Nutzungsentgelt für die Basisnutzung (Nutzung der Arbeitsplätze und der Maschinen und Werkzeuge ohne Maschinenentgelt) und einem variablen Nutzungsentgelt für besondere Maschinen mit nutzungszeitabhängigem Maschinenentgelt zusammen. Die Preise für das variable Nutzungsentgelt werden auf der Homepage des Betreibers oder in Preisblättern zugänglich gemacht. Der/Die Nutzer\*in erhält Zugang zu einer Online-Plattform, über die sämtliche Buchungen bzw. Rechnungen einsehbar sind.

Die in der Nutzungsvereinbarung genannten Preise sind die zum Zeitpunkt aktuell gültigen Preise des Innovation Lab. Alle Preise können Preisänderungen unterliegen. Der/die Nutzer\*in stimmt einer allfälligen jährlichen Preiserhöhung im Rahmen einer Indexanpassung lt. ÖCPA 2008/284 Werkzeugmaschinen zu. Darüberhinausgehende Änderungen bedürfen der zeitgerechten Information des/der Nutzers\*in durch den Betreiber und der Zustimmung durch den/die Nutzer\*in.



## 2.6 Zusatzleistungen

Eine aktuelle Liste der Zusatzleistungen ist auf der Webseite des Betreibers verfügbar. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Nutzer\*innen haben keinen Anspruch auf Zusatzleistungen und die Vergabe kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Zusatzleistungen können nur mit einer gültigen Nutzungsvereinbarung gebucht werden. Bei der Kündigung der Nutzungsvereinbarung verlieren auch gebuchte Zusatzleistungen ihre Gültigkeit, daraus ergibt sich kein Anspruch auf eine anteilmäßige Refundierung bereits getätigter Zahlungen für die Restlaufzeit. Anmeldung und Kündigung der Zusatzleistungen hat schriftlich zu erfolgen.

Mit der Zusatzleistung "Lagerplatz", erwirbt der/die Nutzer\*in die Erlaubnis persönlicher Gegenstände (außer explosive oder verderbliche Gegenstände) in den dafür vorgesehenen Schließfächern/Boxen, für den gebuchten Zeitraum der Zusatzleistung, zu nutzen. Die Mindestvertragsdauer beträgt einem Monat und danach kann die Zusatzleistung „Lagerplatz“ jeweils am Monatsletzten in schriftlicher Form gekündigt werden.

## 3 Zahlungsabwicklung

Die Zahlungsabwicklung aller anfallenden Rechnungen erfolgt bei Privatnutzer\*innen grundsätzlich elektronisch per Einzug über einen elektronischen Zahlungsdienst (z.B. Lastschrift Kredit-/Debitkarte). Das Zahlungsintervall bei Privatnutzer\*innen entspricht jeweils einem Kalendermonat. Anfallende Entgelte werden bei Privatnutzer\*innen zum Monatsende fällig. Für das Anmeldemonat werden bei einer monatlichen Zahlung die anfallenden Gebühren aliquot für die restlichen Tage des Monats ab Anmeldedatum verrechnet.

Die Zahlungsabwicklung bei institutionellen Nutzern kann individuell vereinbart werden (siehe Nutzungsvereinbarung).

Werden die anfallenden Entgelte nicht fristgerecht bezahlt, dies schließt auch das Fehlschlagen des Bankinzugs oder der Lastschrift ein, so kann der/die Nutzer\*in kurzzeitig gesperrt werden. Daraus ergeben sich keine Ansprüche auf Refundierung seitens des/der Nutzer\*in. Anfallende Spesen aufgrund von Nichtbegleichung der Gebühren, gehen zu Lasten des/der Nutzer\*in. Der Betreiber behält sich das Recht vor Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

Die anfallenden Gebühren für die Nutzung von besonderen Maschinen mit nutzungszeitabhängigem Maschinenentgelt, den Kauf von Verbrauchsmaterial und sämtlichen weiteren bezogenen Leistungen werden jeden Monat im Nachhinein fällig, in Rechnung gestellt und automatisch abgebucht, außer es gibt eine gesonderte Vereinbarung.

## 4 Zutrittssystem

Zutrittsberechtigte Nutzer\*innen können die Eingangstür das Inno Lab mit den auf ihren Namen lautenden Zutrittskarten öffnen. Es darf Nicht-Nutzer\*innen kein Zutritt gewährt werden. Für einige Maschinen wird die Nutzung über die Zutrittskarte gesteuert. Erst nach erfolgreicher Einschulung je Sub Lab und bei geistiger und körperlicher Eignung dürfen diese Maschinen und die Einrichtung genutzt werden. Es ist verboten, das elektronische Zugangssystem zu umgehen.

Bevor der/die Nutzer\*in die Ausstattung, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsplätze (ausgenommen Lounge und Sanitärbereich) verwendet, muss er/sie sich jedes Mal beim Check-In-Point mit der Zutrittskarte anmelden. Nach Beendigung der Arbeiten im Inno Lab muss eine Abmeldung beim Check-In-Point erfolgen um die korrekte Zeitaufzeichnung zu gewährleisten. Bei Nichteinhalten kann die Nutzungsvereinbarung seitens des Betreibers fristlos gekündigt werden



## 5 Verfügbarkeit

Die Nutzer\*innen haben keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Maschinen und Infrastruktur. Aufgrund von geschlossenen Veranstaltungen, technischen Defekten, Wartungsarbeiten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile des Inno Labs oder auch das ganze Inno Lab vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung von Gebühren oder Beiträgen.

## 6 Maschinennutzung

Für die Nutzung der Maschinen und der Infrastruktur gilt im ganzen Inno Lab das First-Come-First-Serve Prinzip. Ist eine Maschine frei und nicht reserviert, so kann diese genutzt werden. Wenn eine Maschine besetzt ist oder schon andere Nutzer\*innen darauf warten, müssen die Nutzer\*innen sich selbstständig untereinander die Nutzungszeiten vereinbaren. Eine Reservierung hat immer Vorrang. Nach Ende der reservierten Zeit, kann die Maschine weiter genutzt werden, wenn keine andere Reservierung vorhanden ist, und kein andere\*r Nutzer\*in auf die Maschine wartet.

Für die Nutzung der Einrichtung und Maschinen gilt das Fair-Use-Prinzip. Fair-Use besagt, dass die Ressourcen im Inno Lab allen Nutzer\*innen zu gleichen Bedingungen im gleichen Ausmaß zur Verfügung stehen sollen. Die Bewertung der Einhaltung der fairen Nutzung obliegt dem Personal des Inno Labs.

## 7 Haftung für persönliche Gegenstände und persönliche Sicherheit

Für persönliche Gegenstände im Inno Lab wird keine Haftung übernommen, auch nicht für Gegenstände, die im Zuge des Zusatzpaketes Lagerplatz im Inno Lab aufbewahrt werden. Gegenstände dürfen im Inno Lab nur gegen Entgelt in den dafür vorgesehenen Kästchen und Lagerboxen aufbewahrt werden. Sämtliche andere Lagerungen sind untersagt. Der Betreiber kann unzulässig gelagerte Gegenstände auf Kosten des/der Nutzers\*in ohne Vorwarnung entsorgen.

Die Nutzung der Maschinen und der Infrastruktur im Inno Lab erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Inno Lab Personals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Es ist untersagt, das Inno Lab unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch andere Substanzen zu nutzen. Für beschädigtes oder verloren gegangenes Verbrauchsmaterial übernimmt der Betreiber keine Haftung, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Bedienungsfehler oder einen Defekt/Schaden an der Maschine/Infrastruktur handelt.

## 8 Datenschutz

Die Details finden Sie in der Datenschutzerklärung

## 9 Schlussbestimmungen

Für Verträge und Nutzungsvereinbarungen gilt österreichisches Recht. Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag sind Wiener Neustadt. Druck-/Satzfehler, Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Sollten einzelne Teile dieser AGBs unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen dennoch wirksam.